



Detailansicht des Registereintrags

Andreas Hermes Akademie (AHA) im Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Aktuell seit 07.11.2023 14:34:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R004495
Ersteintrag:	10.05.2022
Letzte Änderung:	07.11.2023
Jährliche Aktualisierung:	07.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Godesberger Allee 66 53175 Bonn Deutschland Telefonnummer: +49228919290 E-Mail-Adressen: a.quiring@andreas-hermes-akademie.de Webseiten: www.andreas-hermes-akademie.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

60.001 bis 70.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Joachim Rukwied

Funktion: Vorsitzender

Telefonnummer: +493031904438

E-Mail-Adressen:

j.rukwied@bauernverband.net

2. Bernhard Krüsken

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Telefonnummer: +4930319040

E-Mail-Adressen:

b.kruesken@bauernverband.net

3. Gerhard Schwetje

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Telefonnummer: +4930208486982

E-Mail-Adressen:

g.schwetje@vlk-agrar.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. Dr. Andreas Quiring
2. Mareike Meyn
3. Matthias Mehner
4. Marietheres Förster
5. Nicole Bolomey
6. Philipp Conze-Roos

Zahl der Mitglieder:

13 Mitglieder am 01.01.2022

Mitgliedschaften (4):

1. Verband der Bildungszentren im Ländlichen Raum (VBLR)
2. Bund der Deutschen Landjugend e.V.
3. AgriCord vzw (Brüssel)
4. Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Berufliche Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse; Entwicklungspolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Land- und Forstwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Politisches Leben, Parteien; Ländlicher Raum; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Andreas Hermes Akademie im Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft e.V. (AHA) fördert seit mehr als 70 Jahren Menschen in den ländlichen Räumen und der Landwirtschaft durch berufliche und persönliche Weiterbildung in Deutschland, verschiedenen Ländern in Europa, Afrika und Asien.

Unsere Kernkompetenzen sind Organisations- und Persönlichkeitsentwicklung, Unternehmertum und Change-Management. Zudem fördern wir den Dialog zu Themen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse strebt die AHA dabei an, denn sie steht für nachhaltige Lebens- und Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (5):

- 1. Bezirksregierung Köln (für die Landesregierung NRW)**
Betrag: 180.001 bis 190.000 Euro
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Förderung mit Landesmitteln nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)
- 2. AgriCord vzw**
Betrag: 250.001 bis 260.000 Euro
Rue de Trèves/Trierstraat 61, B-1040 Brussels (Belgium)
Kapazitätsbildung mit Bauernorganisationen in Afrika zu Klimaresilienz
- 3. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)**
Betrag: 6.030.001 bis 6.040.000 Euro
Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36, 53113 Bonn
Finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für verschiedene Maßnahmen/Projekte zur Stärkung bäuerlicher Organisationen in Afrika und Indien.
- 4. GFA Consulting Group GmbH**
Betrag: 330.001 bis 340.000 Euro

Wallstraße 15, 10179 Berlin

Finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) für Kapazitätsstärkung von SACAU-Mitgliedern zu Klimaresilienz und weiteren Themen von strategischer Bedeutung durch Peer-Learning und Austausch

5. **Trias vzw**

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Kunstlaan 7-8, 1210 Brussel

Mittel der Europäischen Union, über Kooperation mit Trias vzw für Capacity Building mit Bauernorganisationen in Tansania

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Begründung für die Verweigerung der Angaben nach § 3 Abs. 1 Ziff. 7 LobbyRG: 1. Ziel des LobbyRG ist es, transparent offenzulegen, welche Interessenvertreter:innen mit welchen Mitteln und Aufwand Interessenvertretung ggü. Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder ggü. der Bundesregierung betreibt. 2. Die Andreas Hermes Akademie (AHA) ist ein gemeinnütziger Verein. Der wesentliche Satzungszweck ist ein Bildungsauftrag, Konkret die Begleitung und Unterstützung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen von Menschen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in Deutschland und weltweit. Interessenvertretung ist kein unmittelbarer Satzungszweck. Als reine Annexstätigkeit dient sie der Unterstützung der Umsetzung des Satzungszwecks und ist somit nachrangig. 3. Die AHA finanziert sich zu über 95% aus Kursgebühren und Zuwendungen öffentlicher deutscher, ausländischer oder internationaler Geber. Diese Zuwendungen dienen dem Bildungsauftrag und fördern konkrete Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Verwendung dieser Zuwendungen für Interessenvertretung ist nur zulässig, soweit dies im konkreten Zuwendungsbescheid bzw. der Zuwendungsvereinbarung vorgesehen ist. 4. Nur weniger als 2% finanziert sich die AHA aus Spenden und Einnahmen im Rahmen der Vermögensverwaltung. Teilweise widmen Spender:innen ihre Spenden für einen konkreten Zweck, entweder für konkrete Projekte oder aber für bestimmte Zielgruppen. Eine Widmung von Spenden zur Interessenvertretung im Rahmen des Satzungszwecks ist nicht ausgeschlossen, kam bisher allerdings nicht vor und ist höchst unwahrscheinlich. 5. Den Aufwand für Interessenvertretung, nämlich die Anzahl der Beschäftigten und die jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung gibt die AHA im Lobbyregister transparent gem. § 3 Abs. (1) Ziff. 5 und 6 LobbyRegG an. 6. Der Aufwand der AHA für Interessenvertretung ergibt sich bereits aus den Angaben nach § 3 Abs. (1) Ziff. 5 und 6 LobbyRegG. Da die für Interessenvertretung aufgewandten finanziellen Mittel aus anderen Mitteln bestritten werden, können sie Spender:innen nicht zugeordnet werden. 7. Die Angabe bestimmter Spender:innen erzeugt daher im Kontext der Tätigkeit der AHA keine weitere Transparenz. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Öffentlichkeit hierdurch den falschen Eindruck erhält, die genannten Spender:innen würden die veröffentlichten Beträge konkret für Interessenvertretung zuwenden. 8. Zudem sehen viele Spender:innen die konkrete Veröffentlichung von allg. Spenden für gemeinnützige Zwecke kritisch 9. Die AHA fühlt sich Spender:innen verpflichtet und nimmt

deren unter (8) dargestellten berechtigten Befürchtungen ernst. Fazit: Da die AHA bereits mit den anderen Angaben nach § 3 LobbyRegG ihren Aufwand für Interessenvertretung transparent offenlegt, Spender:innen Aufwendungen für Interessenvertretung nicht konkret fördern und die AHA die berechtigten Befürchtungen der Spender:innen ernst nimmt, hält die AHA es für richtig, die Angaben nach § 3 Abs. (1) Ziff. 7 a. bis c. LobbyRegG insgesamt zu verweigern.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[2022-AHA-Ergebnisse-und-Vermögensrechnung.pdf](#)